



Bundesministerium für Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65  
www.arbeiterkammer.at  
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
BMG- 96105/0016- II/A/6/2012	BAK/SV-GSt	Christa Marischka	DW 2482	DW 2695	30.07.2012

## Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über eine Einbeziehung in die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen die Mitglieder des Vereins „Österreichische Wasserrettung Landesverband Burgenland“ in die Zusatzversicherung der Unfallversicherung einbezogen werden. Dadurch wird ermöglicht, dass im Falle eines geschützten Unfalles etwaige Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung eine höhere Bemessungsgrundlage aufweisen.

Die Beiträge dazu sind vom jeweiligen Verein zu tragen.

Es besteht aus Sicht der Bundesarbeitskammer kein Einwand gegen die vorgesehene Regelung.

VP Johann Kalliauer  
iV des Präsidenten  
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A.